

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Art. 6 DSGVO mangelt es an der fehlenden Rechtsgrundlage, diese Daten zu erheben

und in der Folge für statistische Zwecke zu nutzen. Daher kann eine entsprechende Erhebung über die Nationalität der Kinder nicht durchgeführt werden.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer